

# GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....  
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1  
Tel. 03353/7524, Fax DW 30  
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen am 28. März 2019 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

### **9. Gemeinderatssitzung.**

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Hans Unger, Reinhard Jany, Ernst Karner, Gerlinde Kainz, Wilfried Böhm, Barbara Treiber, Christian Krautsack, Claudia Arthofer, Siegfried Jany, Jürgen Kappel, Manfred Brunner, Dietmar Neubauer, Edmund Kirnbauer, Ingrid Ulreich, Martin Grill, Bernhard Hochreiter, Klaus Karner, Mag. Ingrid Taucher

#### **Nicht anwesend (entschuldigt):**

Ing. Michaela Krutzler, Roman Pernsteiner, Ing. Ingmar Ulreich, Jürgen Ulreich, DI. Klaus Ulreich, Mario Arnhold, Michael Molnar, Philipp Friedl, Wolfgang Spitzmüller

#### **Ortsvorsteher:**

**Schriftführerin:**  
Monika Schmidt

### **Tagesordnung:**

1. Angelobung Gemeinderat
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
3. Förderung Fraktionen in der Großgemeinde
4. Vereinbarung gemäß § 11 a Abs. 3 RPIG
5. Widmung Bauland
6. Info 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Tonnagebeschränkung 12 to Brück Maltern
8. Aufhebung und Erlassung Anschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeitrag
9. Bericht Momentothek
10. Bericht Kassakontrolle
11. Kaufvertrag „Mühlbach“

12. Widmung bzw. Entwidmung von öff. Gut
13. Pachtvertrag Urbarialgemeinde Unterschützen
14. Pachtvertrag Denise Haramia
15. Annahmeerklärung Land Burgenland – digit. Leitungskataster BA 102
16. Darlehensaufnahme € 215.000,-- - Asphaltierungen –Straßenbeleuchtung – Bauhof
17. Darlehensaufnahme € 350.000,-- - Zubau Kindergarten
18. Vergabe Planung und Bauaufsicht „Infrastrukturanlagen“ Aschauer Landesstraße
19. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

**Manfred Brunner und Klaus Karner**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hans Unger stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „19. Vergabe Asphaltierungsarbeiten Willersdorf“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Tagesordnungspunkt „19. Vergabe Asphaltierungsarbeiten Willersdorf“ auf die Tagesordnung zu nehmen

### Zur Tagesordnung:

#### 1. Angelobung Gemeinderat

Bürgermeister Hans nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderates Klaus Karner für die SPÖ LU vor.

#### 2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der durch zwei Wochen, dass ist vom 12.03.2019 bis einschließlich 27.03.2019, im Gemeindeamt Oberschützen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018, zu dem keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, wird vorgelegt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

#### Ordentlichen Haushalt:

Soll-Einnahmen	6.040.171,79 Euro
Soll-Ausgaben	5.308.073,35 Euro
Soll-Überschuss	732.098,44 Euro

**Außerordentlichen Haushalt:**

Soll-Einnahmen	650.960,31 Euro
Soll-Ausgaben	722.725,89 Euro
Soll-Abgang	71.765,58 Euro

**Kassenbestand per 31.12.2018:**

Raiba	683.311,57 Euro
BAR	0,00 Euro
Raiba Oberschützen	98.668,71 Euro
Raiba Oberschützen	104.782,84 Euro
Raiba Oberschützen	32.489,26 Euro
Raiba Oberschützen	35.092,46 Euro
Raiba Oberschützen	3.809,93 Euro
Raiba Oberschützen	5.550,22 Euro
Raiba Oberschützen	1.389,78 Euro
Raiba Oberschützen	1.071.020,97 Euro
Raiba Oberschützen	0,00 Euro
Raiba Oberschützen	2.018,62 Euro
Raiba Oberschützen	1.009,43 Euro
Raiba Oberschützen	1.108,94 Euro
Raiba Oberschützen	1.005,73 Euro
Raiba Oberschützen	3.143,81 Euro
Raiba Oberschützen	882,44 Euro
Raiba Oberschützen	8.808,00 Euro
Raiba Oberschützen	732,20 Euro
Raiba Oberschützen	0,00 Euro
Raiba Oberschützen	107.962,01 Euro
Raiba Oberschützen	1.200,07 Euro
Raiba Oberschützen	12.905,03 Euro

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

**Vermögensrechnung per 31.12.2018:**

Aktiva	28.940.543,86 Euro
Passiva	5.591.994,19 Euro
Reinvermögen	23.348549,67 Euro

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters teilt Bürgermeister Hans Unger dem Gemeinderat mit, dass es notwendig ist, dass der Gemeinderat die Zuschüsse der Gemeinde an die Gemeinde Oberschützen KG für das Haushaltsjahr 2018 beschließt.

Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde mit € 4.847,04 (Volksschule Oberschützen), € 133.452,81 (NMS) und € 2.827,68 (Volksschule Aschau) an die Gemeinde Oberschützen KG.

Bürgermeister Hans Unger macht den Vorschlag auf Grund des Rechnungsabschlusses eine Rücklage für den Kanal in der Höhe von € 100.000,-- zu machen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig eine Rücklage in der Höhe von € 100.000,-- für den Kanal zu machen.

### 3. Förderung Fraktionen in der Großgemeinde

Bürgermeister Hans Unger macht dem Gemeinderat den Vorschlag den Fraktionen in der Großgemeinde eine Förderung von € 500,-- pro Gemeinderatsmandat auszubezahlen.

Der Bürgermeister argumentiert, dass es schon seit vielen Jahren eine Vereinsförderung gibt und die Vereine der Großgemeinde jährlich finanzielle Unterstützungen erhalten.

Jeder Funktionär, sei es in den Vereinen oder im Gemeinderat, hat auch eine Verantwortung zu tragen und investiert einen großen Teil seiner Freizeit für das Wohl der Gemeinde. Es wird immer schwieriger Funktionäre für Vereine und die Gemeinde zu finden, ergänzt Bürgermeister Unger. Deshalb sei es für ihn absolut gerechtfertigt Verantwortung und Leistung auch finanziell zu unterstützen.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Unger mit, dass jede Fraktion auch ihre Abgaben an Bezirks- und Landesverwaltung zu leisten hat, da auch hier eine Infrastruktur aufrecht zu erhalten ist (z.B. Bürgerbüros usw.).

Abschließend teilt Bgm. Unger mit, dass diese Förderung jeder Fraktion nach Gemeinderatsmandatsstärke auf Antrag ausbezahlt werden soll.

Die Gemeinderäte der SPÖ LU wollen im Protokoll festgehalten haben wie folgt:

„1. Wir sind der Auffassung, dass unsere Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder im Bgld. Politikerbezügegesetz genau geregelt sind.

2. Diese wurden erst im Jänner 2018 angehoben bzw. die Sitzungsgelder fast verdreifacht. Bgm. Hans Unger argumentiert, dass es immer schwieriger wird Bürger und Bürgerinnen zu finden, die sich für die Gemeinde politisch engagieren wollen und diese Fraktionsförderung daher notwendig sei.

3. Weiters sind wir der Meinung, dass es Aufgabe des Gemeindevertreterverbandes bzw. des Gemeindebundes ist, hier eine einheitliche Lösung für alle burgenländischen Gemeinden herbeizuführen.

4. Ist diese Fraktionsförderung nicht wie vom Bgm. Hans Unger erwähnt wird, mit einer Vereinsförderung gleichzusetzen, da kein Oberschützer Verein in dieser Höhe (11.500,-- Euro) eine Förderung erhält.“

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 5 Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Martin Grill, Bernhard Hochreiter, Klaus Karner, Mag. Ingrid Taucher) und 13 Ja-Stimmen den Fraktionen

der Großgemeinde Oberschützen nach Antrag eine Fraktionsförderung in der Höhe von € 500,-- pro Gemeinderatsmandat auszubezahlen.

#### 4. Vereinbarung gemäß § 11 a Abs. 3 RPIG

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung gemäß § 11 a Abs. 3 Raumplanungsgesetz mit Julia Wessely und Mag. Bernd Kager zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vereinbarung mit Julia Wessely und Mag. Bernd Kager zu unterfertigen.

#### 5. Widmung Bauland

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass Julia Wessely und Mag. Bernd Kager um eine Umwidmung von Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet angesucht hat.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 28.03.2019, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

#### **§ 1**

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes in Oberschützen der Teilfläche des Grundstückes Nr. 584/2, KG Oberschützen, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

#### **§ 2**

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

#### **6. Info 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass demnächst ein großes Auflageverfahren hinsichtlich der Flächenwidmung gestartet wird und noch bis Ende April Anträge für Flächenwidmungen angenommen werden.

#### **7. Tonnagebeschränkung 12 to Brücke Maltern**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass es auf Grund der statischen Überrechnung der moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH notwendig ist für die Brücke Aschau/Maltern über den Tauchenbach eine Tonnagebeschränkung von 12 to zu erlassen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Bernhard Hochreiter) dass eine Tonnagebeschränkung von 12 to für die Brück Aschau/Maltern über den Tauchenbach erlassen wird.

#### **8. Aufhebung und Erlassung Anschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeitrag**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die im Gemeinderat am 14.12.2018 beschlossene Verordnung hinsichtlich des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages aufgehoben werden und neu beschlossen werden muss.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 28.03.2019 über die Aufhebung der Verordnung vom 14.12.2018 betreffend die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz.

Gemäß der §§ 2, 3, 5, 7 und 13 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., wird verordnet:

#### **§ 1**

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 14.12.2018 über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 28.03.2019 über die Ausschreibung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem Kanalabgabegesetz für die Ortsverwaltungsteile Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf und Schmiedrait.

Gemäß der §§ 2, 3, 5, 7 und 13 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

### § 2

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 1 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

### § 3

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 6.246.384,70 Euro. Die um 10 % erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 368.769 m<sup>2</sup>.
- (2) Der Beitragssatz wird mit **9,45 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche** gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

### § 4

Der Abgabenanspruch entsteht

1. beim **Anschlussbeitrag**: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
2. beim **Ergänzungsbeitrag**: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

**§ 5**

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

**§ 6**

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

**§ 7**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**9. Bericht Momentothek**

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Gemeinderat Wilfried Böhm das Wort.

Dieser berichtet, dass die Gemeinden Oberwart und Jabing bereits eine Momentothek führen. In Oberwart verwaltet diese Tilfried Schober privat. Datenschutzfragen hinsichtlich der Fotos wurden geklärt und gibt es dazu einen Vertrag von der Kanzlei Dax & Wutzlhofer. An und für sich wird der Preis nach der Höhe der Einwohnerzahl berechnet, aber Tilfried Schober macht der Gemeinde Oberschützen als ehemaliger Lehrer in der NMS einen Sonderpreis in der Höhe von € 1.740,-- als Einmalzahlung. Der monatliche Beitrag für die Webspace beträgt € 55,--.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig Tilfried Schober mit der Planung und Gestaltung der Momentothek für die Gemeinde Oberschützen zu beauftragen.

**10. Bericht Kassakontrolle**

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmannstellvertreter des Prüfausschusses Siegfried Jany das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 15.03.2019, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.11.2018 bis 01.01.2019 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

**11. Kaufvertrag „Mühlbach“**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass eine Begradigung des Weges nördlich der Lagerhaushalle durch einen Kaufvertrag erreicht werden soll. Er bringt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde zur Kenntnis. Weiters teilt er mit, dass in dem Zusammenhang auch eine Teilfläche beim G. A. Wimmer-Platz an die Evangelische Kirche übertragen werden soll, damit diese Parkplätze bekommt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Kaufvertrag hinsichtlich der Begradigung des Weges nördlich der Lagerhaushalle gemäß der Vermessungsurkunde der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 11432, zu beschließen.

#### 12. Widmung bzw. Entwidmung von öff. Gut

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass es auf Grund der Vermessungsurkunde der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, welche im Zuge der Begradigung des Weges nördlich der Lagerhaushalle erstellt wurde, notwendig ist Widmungen bzw. Entwidmungen von öff. Gut durchzuführen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß der Vermessungsurkunde der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 11432, Widmungen bzw. Entwidmungen von öffentlichem Gut in der KG Oberschützen durchzuführen.

Reinhard Jany verlässt den Sitzungssaal.

#### 13. Pachtvertrag Urbarialgemeinde Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Pachtvertrag mit der Urbarialgemeinde Unterschützen betreffend der Grundstücke Nr. 589/1 und 589/2 zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Pachtvertrag mit der Urbarialgemeinde Unterschützen betreffend der Grundstücke Nr. 589/1 und 589/2 zu einem jährlichen Pachtzins von € 550,-- zu unterfertigen.

Reinhard Jany nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### 14. Pachtvertrag Denise Haramia

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Pachtvertrag mit Denise Haramia betreffend das Grundstück Nr. 5279 zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Pachtvertrag mit Denise Haramia betreffend das Grundstück Nr. 5279 zu einem jährlichen Pachtzins von € 400,-- zu unterfertigen.

#### 15. Annahmeerklärung Land Burgenland – digit. Leitungskataster BA 102

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die ABA BA 102.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die ABA BA 102 zu unterfertigen.

#### 16. Darlehensaufnahme € 215.000,-- - Asphaltierungen – Straßenbeleuchtung-Bauhof

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Asphaltierungsarbeiten, die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sowie den Zubau beim Bauhof ein Darlehen in der Höhe von Euro 215.000,-- zur Ausschreibung gebracht wurde. Von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der UniCredit Bank Austria wurde ein Anbot abgegeben.

#### Darlehenskonditionen:

**Laufzeit:** 20 Jahre

**Rückzahlung:** 40 halbjährlichen Kapitalraten

**Verzinsung:** kontokorrent, halbjährlich, dekursiv auf Basis klm/360 Zinstage

Die Zinsfestlegung erfolgt zum Zeitpunkt der 1. Ausnützung in folgender Weise:

variabel: 6-Monats-EURIBOR-Satz 2 Bankarbeitstage vor Anpassungstermin

#### **Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen**

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,230 % Aufschlag dzt. 0,60 %

#### **Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG**

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,230 % Aufschlag dzt. 0,50 %

#### **UniCredit Bank Austria AG**

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,230 % Aufschlag dzt. 1,11 %

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Darlehen für die Asphaltierungsarbeiten, die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sowie den Zubau beim Bauhof in der Höhe von € 215.000,-- auf die Dauer von 20 Jahren zum variablen Zinssatz von 0,60 % mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, 0,60 % Aufschlag und keiner Run-

derung auf volle Achtel bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen laut Anbot vom 13.03.2019 aufzunehmen.

### 17. Darlehensaufnahme € 350.000,-- - Zubau Kindergarten

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Zubau im Kindergarten Oberschützen ein Darlehen in der Höhe von Euro 350.000,-- zur Ausschreibung gebracht wurde. Von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der UniCredit Bank Austria wurde ein Anbot abgegeben.

#### Darlehenskonditionen:

**Laufzeit:** 20 Jahre

**Rückzahlung:** 40 halbjährlichen Kapitalraten

**Verzinsung:** kontokorrent, halbjährlich, dekursiv auf Basis klm/360 Zinstage

Die Zinsfestlegung erfolgt zum Zeitpunkt der 1. Ausnützung in folgender Weise:

variabel: 6-Monats-EURIBOR-Satz 2 Bankarbeitstage vor Anpassungstermin

#### **Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen**

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,230 % Aufschlag dzt. 0,60 %

#### **Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG**

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,230 % Aufschlag dzt. 0,50 %

#### **UniCredit Bank Austria AG**

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,230 % Aufschlag dzt. 0,81 %

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Darlehen für den Zubau beim Kindergarten Oberschützen in der Höhe von € 350.000,-- auf die Dauer von 20 Jahren zum variablen Zinssatz von 0,60 % mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, 0,60 % Aufschlag und keiner Rundung auf volle Achtel bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen laut Anbot vom 13.03.2019 aufzunehmen.

### 18. Vergabe Planung und Bauaufsicht „Infrastrukturanlagen“ Aschauer Landesstraße

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass betreffend der Planung und Bauaufsicht im Zuge der Sanierung eines Teilabschnittes der Aschauer Landesstraße eine Ausschreibung durchgeführt wurde.

Nachstehende Firmen haben Angebote abgegeben:

moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH	€ 92.400,-- (brutto)
Woschitz Engineering ZT GmbH	€ 101.40,-- (brutto)
Rusaplan GmbH	€ 109.800,-- (brutto)
Beto Plan & Bau GmbH	€ 115.200,-- (brutto)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Planung und Bauaufsicht im Zuge der Sanierung eines Teilabschnittes der Aschauer Landesstraße an den Billigstbieter, moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, laut Anbot vom 11.03.2019 in der Höhe von € 92.400,-- (brutto) zu vergeben.

### 19. Vergabe Asphaltierungsarbeiten Willersdorf

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat das Anbot der Strabag AG hinsichtlich der Asphaltierungsarbeiten in Willersdorf zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Asphaltierungsarbeiten in Willersdorf als Folgeauftrag an die Strabag AG laut Anbot vom 06.03.2019 in der Höhe von € 30.415,67 (brutto) zu vergeben.

### 15. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger gibt den 17.05.2019 als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung mit.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 22.00 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: